

gelassen wird, sondern wenn der ganze Zuschauerraum nur durch Karten zugänglich ist. Denn erstlich macht die Erlangung dieser Karten Weiterungen und dann ist man bei deren Ausgabe im Stande, gewisse Personen und Classen anderen gegenüber zu bevorzugen. Die Doffentlichkeit ist entweder eine vollständige oder gar keine. Doffentlichkeit erster und zweiter Classe, Doffentlichkeit für die Gebildeten und Nichtgebildeten, für die höheren Classen und das Volk giebt es nicht. Hier heißt es einfach, dem Grundsatz treu bleiben!

Der Herr Abg. Härtwig hat dann mit großer sittlicher Entrüstung ausgesprochen, daß der „Socialdemokrat“ das „elendeste Blatt“ sei. Ich glaube zunächst, daß er mit dieser Bezeichnung unserem Parteiorgane wenig Kummer zufügen wird. Was die den Abg. Härtwig persönlich betreffenden Behauptungen des genannten Blattes betreffen, so bin ich nicht in der Lage, dieselben im Augenblicke zu untersuchen. Auch haben wir keine Veranlassung zu einer allgemeinen Erörterung über dieses Blatt, welches bekanntlich im Auslande erscheint. Glücklicher Weise untersteht die Schweiz nicht unserem Justizministerium. Uebrigens ist es doch von Interesse, festzustellen, daß die Auslassungen des Herrn Abg. Härtwig hauptsächlich auf seine persönlichen Erfahrungen zurückzuführen sind, daß er seine Behauptungen über die angebliche Unwahrhaftigkeit des „Socialdemokrat“ auf einen Fall stützt, wo er selbst angegriffen worden ist. Ich gehe allgemein von dem Grundsatz aus, daß ich einen Menschen, bevor seine Schuld nachgewiesen ist, für unschuldig halte. Ich bin also nicht in der Lage, dem Herrn Abg. Härtwig Etwas nachsagen zu können; ja, ich erinnere mich im Augenblicke nicht einmal, was in unserem Parteiorgane über ihn behauptet worden ist. Aber andererseits muß ich doch sagen: wenn der Herr Abg. Härtwig uns hier erklärt, daß die von dem genannten Blatte gegen ihn und seine Beamten vorgebrachten Beschuldigungen unrichtig seien, so wird diese Erklärung zu den Acten genommen werden. Aber ein Beweis ist sie doch nicht, und nicht mehr, als die Anführungen des „Socialdemokrat“, welche gerade gegentheilig lauten, ohne Weiteres als Beweis gelten können. Uebrigens kann ich Ihnen, wenn Sie sich beschwert fühlen, nur einen Rath geben: schaffen Sie die Möglichkeit des Erscheinens unserer Parteiorgane in Deutschland! Dann können Sie die Blätter nach dem Gesetz verklagen, können über deren angeblich falsche Behauptungen Sachen vor den Gerichten verhandeln lassen und es würde sich dann ja durch Abhören beider Parteien die Wahrheit herausstellen. Gegenwärtig hört man im Kampfe mit meiner Partei immer nur die eine Seite. Das ist Unterdrückung; nicht aber Recht.

Es ist vorhin auf der Rechten gelacht worden, als mein Genosse Bebel sagte, daß wir im gegenwärtigen

Kampfe zu der Waffe greifen müßten, solche Personen, welche sich uns gegenüber als die Hauptordnungsstützen geberden und unsere Hauptverfolger sind, auch bei ihrem moralischen oder vielmehr unmoralischen Lebenswandel zu fassen. Dies Lachen zeigt, daß Sie sich nicht in unsere Lage zu denken vermögen. Stellen Sie sich aber einmal vor: ein Mann, der eine hervorragende Säule der Ordnung ist, spricht fortwährend mit hoher Entrüstung davon, daß die Socialdemokratie unsittlich sei, daß die Socialdemokratie die Familie und Ehe vernichten, die Familienbände zerstören wolle und dergleichen Schrecklichkeiten mehr. Nun stellt sich aber heraus, daß dieser selbe Mann selbst der unsittlichste Mensch ist, Ehe, Sitte und Familienbände nach jeder Richtung hin gering schätzt, öffentliches Aergerniß erregt. Sollen sich da die von diesem Menschen rücksichtslos Verfolgten den Mund verbinden? Sollen sie sich von demselben Manne fortgesetzt öffentlich beschimpfen, verfolgen und als zu jedem Schlechten fähig hinstellen lassen, ohne ihren Verfolger der Welt in seinem wahren Wesen zu zeigen und zu sagen, wer in der That der Schlechte ist? Das wäre denn doch zu viel verlangt. Man wendet das Mittel an, zu dessen Anwendung man unter solchen Verhältnissen und, wenn man die Wahrheit der berichteten Thatsache glauben kann, vollkommen berechtigt ist. Sollten dabei Uebertreibungen vor sich gehen, so ist das ja bedauerlich; aber wo sind diese ausgeschlossen? Vielleicht in diesem Hause? Wenn man einmal nachrechnen wollte, dann käme vermuthlich keine Partei dabei zu kurz. Worum es sich handelt, das ist: ob man die sittliche Ueberzeugung von der Wahrheit der mitgetheilten Thatsachen hat. Man kann das Doffentliche und Private öffentlich wirkender Personen nicht ganz, bloß bis zu einem gewissen Grade kennen.

Der Herr Justizminister hat gemeint, man solle ihm nachweisen, wann gegen die Socialdemokraten vor Gericht anders vorgegangen worden sei, als gegen die Angehörigen anderer Parteien. Ich will ihm hierauf Eines erwidern. Vor verschiedenen Gerichten ist es vorgekommen, daß bei beliebigen gewöhnlichen Vergehen oder Verbrechen, welche mit der politischen Richtung nicht das Geringste zu thun hatten, von den Vorsitzenden an die Angeklagten die Frage gerichtet worden ist: „Sie sollen Socialdemokrat sein — ist das wahr?“ Was hat denn die politische Ansicht eines Menschen damit zu thun, daß er gestohlen hat? Man hat auch noch nicht gehört, daß ein Verbrecher gestagt worden wäre: „Sind Sie Mitglied des christlich-socialen oder des conservativen Vereins?“ Wohl aber hat man aus der Proceßberichten über die Gerichtsverhandlungen und sonst gehört, daß das mit den gemeinen Vergehen und dem Rechtsverfahren in keinerlei Zusammenhang stehende Moment der politischen Gesinnung des Angeklagten